

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2023 06:23

Zitat von Midnatsol

- Rechtssicherheit -> 1 zu 0 für die Abwicklung über das Schulkonto
- Praktikabilität -> 2

Rechtsicherheit: 0 zu 0 (Rechtliche Probleme kann es nur bei aktiver Veruntreuung geben. Aber dann ist man als Lehrer auch selbst schuld. (Siehe die Beispiele oben auf meine Frage, warum ein Privates Konto in NRW gegen Recht und Gesetz verstößen würde.))

Praktikabilität: 0 zu 1 fürs eigene Konto. So kann man es viel besser im Blick und im Griff haben und muss nicht immer wieder auf Dritte (hier die Sekretärin) zugreifen.

Ungeachtet dessen nutzen unsere Kollegen auch kein "eigenes Konto", sondern ein "Schulkonto", welches auf meinen Namen läuft. Schrieb ich ja schon. Also nichts anderes als ein Privatkonto des Schulleiters, welches nur für diese Zwecke da ist.

kl. gr. frosch

Gut dass ich über 13.000 Beiträge habe. Da kann ich ja problemlos anderer Meinung sein, ohne dass man mir vorwerfen muss, ich hätte mich zum Trollen angemeldet. 😊